

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag
 an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse:
 E-Mail: vetamt@lra.unterallgaeu.de
 Tel.: 0 82 61/9 95-2 15
 Fax: 0 82 61/9 95-10 2 21

Landratsamt Unterallgäu
 Sachgebiet 43 - Veterinäramt
 Bad Wörishofer Str. 33
 87719 Mindelheim

Anzeige Equidenhaltung nach § 26

Wichtiger Hinweis !!!
 Nach § 26 Abs. 1 ViehVerkV ist die Haltung von Einhufern (Pferde, Esel, Zebras oder deren Kreuzungen) vor Beginn der geplanten Tätigkeit beim Veterinäramt anzuzeigen.
 Achtung: Bereits ab dem ersten Pferd (ausgenommen Esel) besteht Melde- u. Beitragspflicht bei der Bayerischen Tierseuchenkasse, Infos unter www.btsk.de.

1. Halter der Tiere:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Standort der Tiere (wenn abweichend Postanschrift)	
Betriebsnummer (zwingend erforderlich!)	➔ Falls nicht vorhanden, bitte beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, beantragen, Tel. 0 82 61/99 19-50 17

2. Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Equiden:

Pferde, Ponys	Esel	Andere Einhufer
---------------	------	-----------------

3. Nutzungsart (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Sport-/Freizeithaltung	Reit- und Fahrbetrieb	Zucht / Gestüt
Pensionstierhaltung	Stutenmilchproduktion	Deckstation
andere Equidenhaltung		

4. Ich stelle folgende Zahl von Pferden Anderen zur Verfügung für folgende Zwecke:

Reitunterricht	Ponyreiten	Ausritte
Wanderritte	Therapeutisches Reiten	Ähnliches

- bitte wenden -

5. Ich nutze ____ Pferde für gewerbliche Kutsch- und Planwagenfahrten.

6. Die Equiden sind:

in einem Pensionsstall eingestellt (somit bin ich zwar Eigentümer, aber kein Halter).
im eigenen Stall untergestellt (somit bin ich Eigentümer und Halter zugleich).

7. Mitteilungen:

Der Halter (nicht der Eigentümer) ist verantwortlich dafür, dass die Verpflichtungen aus der Viehverkehrsverordnung eingehalten werden. Halter im Sinne der ViehVerkV ist jeder, der Einhufer hält und für die Haltung verantwortlich ist - unabhängig vom Zweck der Haltung, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen an den gehaltenen Equiden und unabhängig von der Dauer der Haltung. In diesem Sinne ist z.B. der verantwortliche Betreiber eines Pensionsstalles der Halter der eingestellten Equiden.

8. Bestätigung der Angaben:

Ort, Datum	Unterschrift